

Begründung:

Grundlegende Tendenzen der Gebührenentwicklung

Nachdem in den letzten 3 Jahren die Abfallgebühren gesenkt werden konnten, muss zur Deckung der Kosten für die Hausmüllbeseitigung für 2015 eine Gebührensteigerung um durchschnittlich 3,96% berücksichtigt werden.

Maßgeblich für die Entwicklung der Hausmüllgebühren in 2015 ist zum einen der Anstieg der AWB-Entgelte für Logistik um 3,59 % (Vorjahr 1,08 %) gemäß der vertraglich vereinbarten Preisgleitung sowie der Anstieg des Verbrennungspreises um rd. 9 % von 122,73 €/t netto auf 134,16 €/t netto.

Kostenmindernd wirkt sich dagegen die Berücksichtigung eines Überschusses in Höhe von 1.835 T€ aus den Ergebnissen 2013 und 2012 auf die Gebührensteigerung aus.

Darstellung der Kosten – und Erlösarten

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Kostenarten im Einzelnen erläutert.

- a) Kosten für Sammlung und Transport (AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH – „AWB“)
- b) Kosten für die Entsorgung (AVG Köln mbH – „AVG“)
- c) Wertstoffhof (Umweltzentrum West)
- d) Verwaltungs – und sonstige interne Kosten
- e) Ausgleich für Vorjahresergebnisse

Zu a):

In dem „Leistungsvertrag über die Erfassung und Entsorgung der Stadt Köln zu überlassender / von der Stadt Köln zu entsorgender Abfälle“ wurden die Entgelte der AWB je Behälter vereinbart. In der als Anlage 4 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung für Hausmüllbehälter wurden die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Behältern zugerechnet.

Wie bereits oben aufgeführt, steigen die AWB-Entgelte für Logistik in 2015 um 3,59% aufgrund der vertraglich fixierten Orientierung der AWB-Entgelte an der Kostenentwicklung. Diese Entgeltsteigerung resultiert bis auf 0,04% aus der tarifvertraglichen Lohnsteigerung vom 30.06.2013 zum 30.06.2014, d.h. der Anstieg der Logistikerentgelte ist um 3,55% auf den Tarifanstieg zurückzuführen.

Seit 2008 ist die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) stadtweit auf ein Holverfahren umgestellt. Die Entgelte der mit der Sammlung und Entsorgung beauftragten AWB werden in 2015 insgesamt rd. 7,9 Mio. € betragen.

Die gesamten Kosten der Bioabfallsammlung und -entsorgung in Höhe von rd. 25,8 Mio. € sind in den Hausmüllgebühren berücksichtigt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt

rd. 2 Mio. € Der veränderte Abfuhrhythmus auf 2-wöchentliche Abfuhr in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) ist kostenmindernd berücksichtigt worden. Für Eigenkompostierer wurde gem. § 9 Abs. 2 Satz 7 LAbfG ein Gebührenabschlag auf die Hausmüllgebühr kalkuliert (Anlage 1.4).

Nach § 5 Abs. 6 Satz 2 LAbfG ist die Stadt Köln entsorgungspflichtig für wilden Müll auf Grundstücken, die der Allgemeinheit zugänglich sind („Littering“). Für 2015 fließen hierfür Kosten in Höhe von rd. 7,6 Mio. € in die Gebührenkalkulation ein.

Seit Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sind die Elektroaltgeräte getrennt zu erfassen. Für 2015 sind hierfür Kosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. € für die Sammlung in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Kostenmindernd wurden hierfür Erlöse i. H. V. 169 Tsd. € Elektro-Altgeräten berücksichtigt.

Anfang 2009 ist die Erweiterung des Wertstoffcenters Butzweilerstraße in Betrieb genommen und die Verlängerung der Öffnungszeiten an beiden Wertstoffcentern umgesetzt worden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 686 T€ in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Die stadtweite Einführung der einheitlichen Wertstofftonne ist umgesetzt. Für 2015 sind hierfür 1,9 Mio. € in die Gebührenkalkulation eingestellt. Gegenüber 2014 bedeutet dies eine Kostenminderung um rd. 260 T€. Der Ansatz für die Wertstofftonne 2014 wurde auf Basis einer überschlägigen Kostenschätzung durch die AWB ermittelt. Bis zur endgültigen Kalkulation hat es noch Änderungen in der Auftragsdurchführung gegeben, die zu einer Kostenreduzierung geführt haben, so dass der endgültige Vertragswert um 260 Tsd. € günstiger wurde als die Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation 2014. Entsprechend ist der Ansatz nun auch um diesen Betrag geringer.

Für den stadtweiten sukzessiven Systemaufbau der Sammlung und des Transports von Altkleidern wird in 2015 ein anteiliger Jahresüberschuss von 178 T€ in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Für die Installation von insgesamt 25 Straßenpapierkörben in Form von Unterflurbehältern an ausgewählten Standorten im Kölner Stadtgebiet mit dem Ziel der Reduzierung wilder Müllablagerungen sind in der Gebührenkalkulation rd. 67 T€ berücksichtigt.

Für die Aufstellung von Hundekottütenspendern sowie Papierkörben in Grünanlagen sind 780 T€ in der Gebührenkalkulation 2015 berücksichtigt.

Zu b):

Die Verbrennungskosten gegenüber 2014 sind um rd. 2,2 Mio. € gestiegen. Die Entsorgungsmenge ist gegenüber 2014 mit -12.500 t leicht rückläufig.

Ursachen für die Preissteigerung sind insbesondere, dass in 2015 neben der Revision aller 4 Verbrennungslinien (in 2014 nur 2) auch eine Revision der Turbine erforderlich ist. Dies führt zu Mehrkosten von rd. 1,8 Mio. € (+ 4,6 %).

Weiterhin sind durch den Anstieg der Ablagerungsentgelt für Rostaschen die Behandlungskosten der Asche der RMVA um insgesamt 13 % gestiegen.

Mit Einsetzen der Energiewende sanken die Vergütungen für Energieerlöse deutlich (gegenüber dem Vorjahr um 8,6 %).

In der Sitzung am 19.09.2013 hat der Betriebsausschuss einem modifizierten Abrechnungsverfahren für die Kompostierung von satzungsgemäß erfassten Grünschnitt- und Biomüllmengen in 2014 zugestimmt. Dieses Verfahren hat sich bewährt, da eine solide Prognose der Kompostmengen aufgrund der jährlich sehr unterschiedlichen Vegetationsentwicklung nicht möglich ist. Daher werden auch in 2015 die Fixkosten für die Kompostierung eins zu eins übernommen; die variablen Kosten werden über ein entsprechendes Entgelt pro Tonne refinanziert.

Zu c):

Der Wertstoffhof wird vom Umweltzentrum West weiter betrieben, da er gut angenommen wird. Für 2015 ist geplant, dass ein weiterer Wertstoffhof hinzukommt. Hierfür sind weiterhin Kosten in Höhe von 119 T€ in die Kalkulation eingestellt.

Zu d):

Die Verwaltungskosten für den Bereich Abfallbeseitigung werden in 2015 unverändert berücksichtigt

Zu e):

Ein Ausgleich für Vorjahresergebnisse wurde mit rd. + 1.835 T€ in der Kalkulation berücksichtigt.